



Antrag

Fraktion AfD

Lücken in der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest schließen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich das Risiko eines möglichen Eintrages der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erneut erhöht hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Es sollen umgehend alle Parkplätze auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt auf ihre Biosicherheit, in Bezug auf das Risiko eines Eintrages der ASP hin, überprüft werden. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzustellen.
2. Die Autohöfe des Landes Sachsen-Anhalt sollen umgehend in die notwendigen Maßnahmen zur Biosicherheit eingebunden werden. Dies betrifft insbesondere eine wildschweinsichere Umzäunung und die Information der Autohofbesucher. Ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung ist dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzustellen.
3. Es sollen auf dem Gelände aller Park- und Rastplätze des Landes Sachsen-Anhalt an allen Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen die notwendigen Voraussetzungen und Kapazitäten geschaffen werden, um den Müll der Besucher und Rastenden fachgerecht und sicher zu verwahren und entsprechend regelmäßig zu entsorgen. Der Erfolg der Maßnahmen ist täglich zu kontrollieren und Verstöße dagegen sind zu ahnden.
4. Es ist sicherzustellen, dass Schweinefreilandhaltungen und Schweinehaltungen mit Auslauf ausreichend Stallkapazitäten vorhalten, um die Schweine im Falle eines Ausbruchs der ASP im Stall unterbringen zu können und damit den möglichen Kontakt von Haus- mit Wildschweinen zu unterbinden.

(Ausgegeben am 18.02.2020)

Begründung

Die letzte aktuelle Meldung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur ASP datiert vom März 2019 („Wir sind gut gerüstet“, unter <https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/veterinaerwesen/afrikanische-schweinepest/>, zuletzt abgerufen am 14.02.2020).

Im Hinblick auf die dem Land Sachsen-Anhalt entstehenden möglichen Teilkosten bei einem Ausbruch der ASP mit Haus- und Wildschweinen (erste vorsichtige Kostenschätzungen des Landesamtes für Verbraucherschutz als „worst case“-Szenario in Vorlage 1, Drs. 7/2244, vom 11.04.2018) ergeben monetäre Dimensionen zur Tötung, Beseitigung, Entwesung, Reinigung und Desinfektion, die eine erneute Befassung mit der Prävention gegenüber der ASP unumgänglich machen.

Die Auswertung von 63 Fragebögen ausländischer LKW-Fahrer an drei Parkplätzen der A9 und A2, einer durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr beauftragten Befragung am 12.06.2019, ergab:

- 15 LKW-Fahrer, die kein Hinweisschild zur ASP gesehen hatten,
- sechs, die den Inhalt der Hinweisschilder nicht verstanden hatten und
- zudem zwei, die den Hinweisen der Schilder nicht folgen wollten (Vorlage 4, Drs. 7/2244, 10.07.2019).

Zwei bekannte Fälle von Rasthöfen beziehungsweise -plätzen, die den gestellten Anforderungen an die Biosicherheit nicht gerecht werden, sollen nachfolgend vorgestellt werden.

Fall 1:

Der „Autohof Bitterfeld an der A9“ wurde am 13.02.2020 seitens der AfD-Fraktion auf Biosicherheit untersucht. Im Ergebnis war festzustellen:

- 1) Der Autohof ist nicht umzäunt und frei zugänglich.
- 2) Lebensmittelreste (u. a. Wurstscheiben - Aufschnitt) liegen an der Grenze zur Grünanlage, die von Wildschweinen (Wühlspuren) aufgesucht wird.
- 3) Im Gelände, in und an den Gebäuden des Autohofes befinden sich keinerlei Hinweise (fehlende Beschilderung) auf die ASP-Problematik.
- 4) Im gesamten Autohofgelände und auf den angrenzenden Ackerflächen befinden sich Reste von Lebensmittelverpackungen u. a. Verpackungsreste.

Das Problem der ungesicherten Autohöfe (am Beispiel des Autohofes Bitterfeld, A9) wurde seitens der AfD-Fraktion am 12.09.2018 in der 25. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten thematisiert (7/LAN/25). Eine Änderung oder gar Verbesserung der Situation ist nicht eingetreten.

Fall 2:

Bereits in der 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, am 14.02.2018 wurde seitens des Altmarkkreis Salzwedel der Rastplatz bei Letzlingen an der B71 (LKW-Fahrer, die dort grillen) thematisiert (7/LAN/20).

Zwar wurden ein Schild, das auf die Ordnung und Sauberkeit hinweist (mittlerweile bemalt), und ein mobiles WC-Häuschen aufgestellt, aber generell sind vor allem sonntagmorgens die Abfallbehälter überfüllt und offen, einzelne Müllsäcke stehen daneben. Die Abfälle aller Art werden durch Wildtiere im Gelände verbreitet. Dabei werden einzelne Wildtiere (Waschbären, Füchse) auf der Bundesstraße überfahren, deren Kadaver u. a. Greif- und Rabenvögel anlocken. An den Rastplatz grenzte 2019 ein mit Mais bestellter Acker (aktuell Maisstoppel) an. Dazu liegt umfangreiches Bildmaterial vor.

Die geschilderten Beispiele sind bereits zwei zu viel und es besteht Handlungsbedarf.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender